

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/009/2020

Trägerschaft für die Therapeutische Wohngemeinschaft Am Anger

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	15.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Unter der Trägerschaft des Vereins Therapeutische Wohngemeinschaften Erlangen e.V. wird seit 01.06.1982 eine Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) als Nachsorgeeinrichtung für suchtkranke Erwachsene betrieben. Die Stadt Erlangen hat diese Einrichtung mit Beratungsleistungen unterstützt. Die Tagessätze wurden vom Bezirk übernommen, da dieser für diesen Personenkreis zuständig ist.

Die Einrichtung startete mit Räumlichkeiten in der Gerberei und endete nach einer langen Zeit am Theaterplatz in den heutigen Räumlichkeiten der Hertleinstraße.

Anstellungsträger für das Personal ist der Verein. Die Wohngemeinschaft ist derzeit in einem Neubau Am Anger untergebracht. Die Räumlichkeiten sind von der GESOBAU angemietet. Die Bewohner bezahlen eine Miete, die jedoch die eigentlichen Mietkosten nicht deckt. Die Differenz von ca. 9.000,00 Euro/Jahr trägt die Stadt Erlangen.

Das Eigentum an der Möblierung wurde vom Verein an die Stadt Erlangen im Wege einer Schenkung übertragen.

Der Betrieb des TWG ist sowohl in seiner Zielsetzung als auch in der Durchführung der Hilfen unbestritten erfolgreich. Allerdings zeichnet sich ab, dass der Betrieb in der bisherigen Form problematisch zu werden droht, da der Verein z.B. die Anstellung des Personals als Anstellungsträger wegen der damit verbundenen Verwaltungstätigkeit mehr und mehr nicht mehr leisten kann. Er ist deshalb an die Stadt Erlangen m.d.B. herangetreten, das Personal als Anstellungsträger zu übernehmen.

Die Stadt Erlangen müsste hierzu 2 Planstellen neu schaffen. Bei der aktuellen Lage, in der bereits zum 01.11.2020 ein Anstellungsverhältnis endet, müssten 2 Planstellen bereits jetzt neu geschaffen werden. Außerdem würde die Stadt Erlangen dann eine eigene Einrichtung betreiben, die Aufgaben des Bezirks übernimmt.

Beides ist angesichts der Stellenplanpriorisierung sowie das Beschränken auf eigene Leitungsverpflichtungen nicht möglich, was letztlich zu einer Schließung der Einrichtung führen würde.

Dass dies verhindert werden soll, ist das Ziel aller Beteiligten. Der Verein hat sich bemüht, einen Träger zu finden, der die TWG unter Einbehaltung der Zielsetzung und der Betreuungsintensität weiterführt.

Diese Bemühungen waren erfolgreich. Mit der Stadtmission Nürnberg e.V. konnte ein leistungsstarker und im Bereich der Suchterkrankungen sehr erfahrener Träger gefunden werden, der schon in Nürnberg zahlreiche Wohngemeinschaften betreut.

Folgende Einigung konnte zwischen Verein, Stadtmission und GEWOBAU erzielt werden:

1. Die Stadtmission erhält einen eigenen, neuen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren (und einer Option für weiter zwei mal 5 Jahre) auf der Grundlage aktueller Indexzahlen.
2. Zum 31.10.2020 wird ein Aufhebungsvertrag zwischen der Stadt Erlangen für das bestehende Mietverhältnis erstellt.
3. Die Stadtmission erhält einen neuen Mietvertrag zum 01.11.2020.

Die nicht über die Miete der Bewohner refinanzierbaren Mietausgaben belaufen sich bei Vollbelegung auf ca. 9.000 Euro/Jahr. Diese Differenz wurde bisher von der Stadt Erlangen getragen. Der Vermieter stimmt nur unter der Voraussetzung einer identischen Nutzung der Vermietung an die Stadtmission zu, da der Neubau vor 3 Jahren ausdrücklich für eine Nutzung durch die TWG errichtet wurde. Da die Kosten wegen des ambulanten Charakters der Hilfe auch vom Bezirk nicht übernommen werden, sollen dies künftig aus dem Budget des Jugendamts beglichen werden.

Durch den oben vorgeschlagenen Weg ist die weitere Betreuung von suchtkranken Menschen in der TWG über Jahrzehnte gesichert. Die Kosten für die Übernahme der Differenz in der Miete ist gerechtfertigt, da auf der andere Seite z.B. Personalressourcen für diesen Zweck anderweitig eingesetzt werden können..

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 15.10.2020

Protokollvermerk:

Der Jugendamtsleiter Herr Rottmann veranlasst eine Richtigstellung, da der erste Absatz im Sachbericht wie folgt lauten muss:

Die Therapeutische Wohngemeinschaft wurde am 01.06.1982 als Einrichtung der Integrierten Beratungsstelle der Stadt Erlangen in Kooperation mit dem „Verein Therapeutische Wohngemeinschaften Erlangen e.V.“ gegründet. Im Jahr 1999 wechselte die damalige städtische Fachkraft in die Drogen- und Suchtberatungsstelle. Die nachfolgende Einrichtungsleitung wurde unter der Personalträgerschaft des „Vereins Therapeutische Wohngemeinschaften Erlangen e.V.“ eingestellt und seitdem unter diesen Bedingungen fortgeführt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Wening
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang